

Ich muss meine private Sammelleitung sanieren.

Wie gehe ich vor?

Seit dem 1. Januar 2024 gilt in der Stadt Luzern ein neues Siedlungsentwässerungsreglement. Dieses sieht vor, dass bestimmte private Abwassersammelleitungen in den Unterhalt der Stadt Luzern übernommen werden können. Ihre private Sammelleitung erfüllt die generellen Kriterien dafür.

Bei den 2025 durchgeführten Bestandsaufnahmen wurde allerdings festgestellt, dass Ihre Leitung in einem schlechten baulichen Zustand ist. Das bedeutet, die Leitung muss vor einer Übernahme von den privaten Eigentümerschaften bzw. den Leitungsinhaberschaften zwingend und auf eigene Kosten saniert werden.



stadt Luzern.ch/
sammelleitungen



Wie können wir Sie unterstützen?

→ Uns ist bewusst, dass das Thema Kanalisation für viele Betroffene komplex und wenig vertraut ist. Deshalb stehen Ihnen unsere Fachpersonen gerne für ein kostenloses Beratungsgespräch zur Verfügung. Gemeinsam klären wir Ihre individuelle Situation und beantworten offene Fragen.

Auf unserer Webseite stadt Luzern.ch/sammelleitungen können Sie über unsere Buchungsplattform einen Termin vereinbaren. Die Gespräche können physisch vor Ort oder online stattfinden. Die entsprechende Option können Sie bei der Buchung auswählen.

→ Pro Sektor wird ein Beratungsgespräch angeboten. Sollten neben der Hauptansprechperson weitere Betroffene am Gespräch teilnehmen, legen Sie sich bitte vor der Buchung gemeinsam auf einen Termin fest.

Danke

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mitwirkung. Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wesentlichen Beitrag für den Schutz unserer Gewässer und für eine funktionierende und zukunftsfähige Abwasserinfrastruktur in der Stadt Luzern.

Stadt Luzern
Tiefbauamt
Siedlungsentwässerung
sammelleitungen@stadt Luzern.ch



LUZERN
GLÄNZT



Was passiert nach der Sanierung?

Übernahme in den Unterhalt der Stadt Luzern

Nach der erfolgreichen Sanierung – frühestens jedoch per 1. Januar 2027 – übernimmt die Stadt Luzern den Unterhalt für Ihre private Sammelleitung. Damit müssen Sie und Ihre Miteigentümer*innen sich künftig nicht mehr selbst um Wartung, Reinigung und Kontrollen kümmern. Die Organisation und die Kosten dieser Arbeiten übernimmt vollständig die Stadt Luzern.

Die Stadt übernimmt nur den ganzen Sektor in ihren Unterhalt. Einzelne Abschnitte daraus werden nicht übernommen.

Übertragung des Eigentums an die Stadt Luzern

Die Stadt Luzern kann einzelne Sammelleitungen ergänzend zur Übernahme in den Unterhalt auch in ihr Eigentum übernehmen, wenn dies im öffentlichen Interesse ist. Dies geschieht in der Regel im Zusammenhang mit zukünftigen, grösseren Instandstellungsprojekten an der jeweiligen Sammelleitung. In solchen Fällen nimmt die Stadt Luzern Kontakt mit den Eigentümerschaften bzw. Leitungsinhaberschaften auf und übernimmt die Kosten für die notarielle Errichtung eines Durchleitungsrechtes (Grunddienstbarkeit).

Die Eigentumsübertragung an die Stadt Luzern erfolgt unentgeltlich und gilt für den gesamten Sektor.

Schritt für Schritt

✓ zur Sanierung

1.

Organisieren Sie sich innerhalb der Eigentümerschaft

Der betreffende Leitungsabschnitt (Sektor) verläuft in der Regel über mehrere Parzellen und wird von mehreren Eigentümerschaften genutzt. Gemäss Gewässerschutzgesetz sind alle Betroffenen für den Unterhalt der Sammelleitung verantwortlich. Die Stadt Luzern empfiehlt daher eine gemeinsame Planung, Finanzierung und Umsetzung der erforderlichen Sanierung. Im Anschreiben sehen Sie den Verteiler, an den die Sanierungsinformationen verschickt wurden. Die Eigentumsverhältnisse und Inhaberschaften sind der Stadt Luzern jedoch nicht abschliessend bekannt.

Prüfen Sie bei Bedarf im Grundbuch, ob es weitere Hinweise zum Eigentum der Leitungssektoren gibt.

Bestimmen Sie eine Ansprechperson, welche die Sanierung im Auftrag aller Betroffenen koordiniert.

2.

Holen Sie die relevanten Informationen ein

Im Betreff Ihres Anschreibens finden Sie die Bezeichnung Ihres Sektors, welcher als eindeutiger Identifikator dient. Danke, dass Sie bei jeglicher Form der Kontaktaufnahme mit der Stadt Luzern die Bezeichnung Ihres Sektors bereithalten (z. B. L3P05G03). Im Briefformat wird zudem ein Passwort für Ihren Sektor angegeben. Damit erhalten Sie Zugang zum städtischen Server mit den Unterlagen zur Bestandsaufnahme (Lageplan und Zustandsbericht) Ihres Sektors.

Das Datenvolumen liegt bei zirka 1 GB. Bitte stellen Sie bei einem Download der Unterlagen sicher, dass Sie über ausreichend Speicherplatz auf Ihrem Gerät verfügen.

3.

Ziehen Sie Baufachleute bei

Kanalsanierungen erfordern spezielle Fachkenntnisse. Wir empfehlen Ihnen, ein Bauingenieurbüro beizuziehen. Die Mitgliederliste des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) www.vsa.ch/ueber-den-vsa/unsere-mitglieder/ oder auch das Verzeichnis des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) [SIA-Verzeichnis - SIA-Webplattform](#) helfen Ihnen bei der Suche. Stellen Sie dem favorisierten Bauingenieurbüro die Unterlagen zu Ihrem Sektor zur Verfügung und lassen Sie sich die notwendigen Arbeiten offerieren.

Fachliche Unterstützung für die Planung und Beratung im Bereich Siedlungswasserbau:



4.

Holen Sie ein Bewilligungsgesuch ein

Jede Sanierung einer privaten Abwasserleitung muss von den Verantwortlichen im Tiefbauamt, Bereich Siedlungsentwässerung, bewilligt werden. Dazu muss Ihr beauftragtes Ingenieurbüro ein Bewilligungsgesuch inklusive Ausführungsplan einreichen. Informationen zur Einreichung finden Sie unter www.stadt Luzern.ch/lienschaften-entwaesserung. Für Rückfragen zum Bewilligungsgesuch stehen dem von Ihnen beauftragten Ingenieurbüro unsere Projektbegleitenden zur Verfügung.

Bitte vermerken Sie auf allen Formularen Ihre Sektorennummer.

5.

Ziehen Sie uns bei der Umsetzung bei

Bei Ersatzneubauten ist eine Baukontrolle nötig, welche die fachgerechte Ausführung und Dokumentation im noch offenen Graben sicherstellt. Für diese Vorabnahme müssen die Mitarbeitenden der Siedlungsentwässerung und des Geoinformationszentrums aufgeboden werden. Nach Fertigstellung der Ersatzneubauten oder von Sanierungen erfolgt die Schlusskontrolle. Stellen Sie den Projektbegleitenden der Siedlungsentwässerung für diese Endabnahme die geforderten Dokumente vorgängig zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung für die Bau- wie auch die Schlusskontrolle muss mit einer Vorlaufzeit von mindestens 24h erfolgen.

Die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragte vertretende Person muss an der Bau- und/oder Schlusskontrolle anwesend sein.